



Externer Datenschutzbeauftragter

Unsere externen Datenschutzbeauftragten beraten Ihr Unternehmen umfassend und kompetent zu allen datenschutzrechtlichen Fragen und Herausforderungen, mit denen Ihr Unternehmen konfrontiert wird. Dies ist seit Inkrafttreten der EU-DSVGO – Datenschutzgrundverordnung wichtiger denn je. Nach der Neuregelung sind nun bei Verstößen gegen die Datenschutzvorschriften mögliche Bußgelder wesentlich erhöht worden.

Ferner müssen mit der Einführung der sogenannten Rechenschaftspflicht (Art. 5 Abs.2 DSGVO) die Verantwortlichen jederzeit in der Lage sein, die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Regelungen nachzuweisen. Dies führt zu weitreichenden Dokumentationspflichten in Ihrem Unternehmen.



Herausforderung & Vorteile

Durch die DSGVO wird der Datenschutz nun europaweit geregelt und gleichzeitig werden einerseits erweiterte, zum Teil auch neue Maßstäbe im Umgang mit personenbezogenen Daten gesetzt.

- Ein Datenschutzbeauftragter wird als verantwortliche Person für den betrieblichen Datenschutz in Ihrem Unternehmen benannt.
- Der Datenschutzbeauftragte ist eine Person, die die Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorschriften zu überwachen hat.
- Ein Datenschutzbeauftragter muss von jedem Unternehmen benannt werden, in dem mindestens 10 Mitarbeiter ständig mit der Verarbeitung personenbezogener Daten betraut sind.
- Für die Benennung eines internen oder externen Datenschutzbeauftragten ist das Unternehmen selbst verantwortlich.
- Der Datenschutzbeauftragte muss über eine entsprechende Ausbildung / Zertifizierung für diese umfangreiche Tätigkeit verfügen und von der eigentlichen Tätigkeit anteilig freigestellt werden.
- Der externe Datenschutzbeauftragte wird durch ein Dienstleistungsverhältnis für Ihr Unternehmen tätig und kann die Aufgabe des betrieblichen Datenschutzbeauftragten übernehmen.

Ein externer Datenschutzbeauftragter hat gegenüber einem innerbetrieblichen Datenschutzbeauftragten folgende Vorteile:

Kompetenz:

Ein externer Datenschutzbeauftragter ist bereits bei Beginn der Tätigkeit zertifiziert und verfügt über sofort abrufbare Fachkunde. Das Wissen ist auf dem neuesten Stand und sichert daher eine hohe Beratungskompetenz. Das Tätigkeitsfeld erfordert neben dem Datenschutzrecht auch Kenntnisse im Bereich Telekommunikationsgesetz (TKG) und dem Telemediengesetz (TMG) sowie weitere Bereiche des IT-Rechts.

Haftung:

Ein interner Datenschutzbeauftragter haftet bei Vorsatz mit der sogenannten beschränkten Arbeitnehmerhaftung und bei grober Fahrlässigkeit in vollem Umfang. Bei geringer Fahrlässigkeit scheidet eine Haftung des internen Datenschutzbeauftragten aus.

Der externe Datenschutzbeauftragte haftet für seine Beratung, auch bei geringer Fahrlässigkeit in voller Höhe. Diese erweiterte Haftungsregelung des externen Datenschutzbeauftragten führt zu einer Risikominimierung in Ihrem Unternehmen.

Kündigung:

Ein externer Datenschutzbeauftragter steht unter keinem besonderen Kündigungsschutz. Das Vertragsverhältnis kann jederzeit fristgerecht beendet werden.

Nutzen

Durch den Einsatz unserer externen Datenschutzbeauftragten ergeben sie für Ihr Unternehmen folgender Nutzen:

- Beratung durch Datenschutzbeauftragte mit juristischem Hintergrund und fachlicher Expertise in Datenschutzfragen
- Kein Anfall von Schulungs- und Ausbildungskosten für interne Mitarbeiter
- Beratung nach aktueller gesetzlicher Lage aufgrund laufender Weiterbildung der externen Datenschutzbeauftragten
- Beratung durch externe Experten mit nachweisbarer Zertifizierung durch UDIS
- Konzentration Ihres Unternehmens auf das Tagesgeschäft durch Übernahme Ihrer Datenschutzaufgaben durch externe Experten
- transparenter Überblick über die anfallenden Kosten



Interessiert?

Dann freue ich mich auf Ihre Nachricht.

Telefonisch: +49 176 56574165

Per E-Mail: klaus.steinkirchner@thinktank.de

